



**DAS TOLLE
GEWERBE
RUND UM
DIELSDORF!**

Aussteller-Reglement Gewerbeschau Dielsdorf 2026

1. Veranstalter

Gewerbeverein Dielsdorf und Umgebung vertreten durch OK Gewerbeschau Dielsdorf 2026.

2. Organisationskomitee

Präsident: Daniel Andreoli

Sekretariat: Gewerbeschau Dielsdorf 2026

Ruth Saller
Höhrainstr. 8, 8157 Dielsdorf

Tel. 079 617 02 48

E-Mail: office@gewerbeschau-dielsdorf.ch

3. Standort der Ausstellung

Horse Park Zürich-Dielsdorf AG
(Pferderennbahn Dielsdorf)
Neeracherstrasse 20, 8157 Dielsdorf

4. Teilnahmeberechtigung

Regionale Gewerbe- und Industriebetriebe. Mitglieder des Gewerbevereins des Veranstalters haben gegenüber Nichtmitgliedern Vorrang.

Das OK kann die Zulassung von Firmen und Gütern, die ihr nicht geeignet erscheinen, ohne Angaben von Gründen verweigern.

5. Zweck und Ziel

Konsum-, Investitionsgüter und Dienstleistungen werden einem breiten Publikum näher gebracht. Es wird ein vielseitiger Querschnitt durch Gewerbe, Detailhandel und Dienstleistungsbetriebe unserer Region gezeigt.

6. Kosten

Die Einschreibgebühr bei Anmeldung zur Gewerbeschau beträgt CHF 300.--, zzgl. MWST, pro ausstellende Firma. Dieser Betrag wird nach Eingang der Anmeldung in Rechnung gestellt und wird bei Rücktritt nicht zurückerstattet.

Die Mietpreise betragen:

- a) für Innenstände in den Hallen
CHF 155.-- / m² zzgl. MWST
- b) für Aussenstände überdeckt
CHF 70.-- / m² zzgl. MWST
- c) für Aussenstände ungedeckt
CHF 45.-- / m² zzgl. MWST
- d) Gastrobetriebe werden separat zu einer Pauschale abgerechnet, abhängig von Angebot, Standort und Fläche

Obligatorisch für Aussteller: 1 Minimalinserat in der Ausstellerzeitung (98x55mm) CHF 320.-- zzgl. MWST.

Im Mietpreis inbegriffen:

- Norm-Elementstand mit Normalbeleuchtung und Teppichbelag (nur gestellte Stände in den Hallen)
- Allgemeine Beratung der Aussteller
- Hallenreinigung allgemein (die Reinigung des Standes ist Sache des Ausstellers)
- Stromanschluss 230V - 2 kW (weitere Anschlüsse werden separat verrechnet)
- Überwachung der Aussenstände
- Auflistung in der Festzeitung

Nicht im Mietpreis inbegriffen:

- Persönliche Haftpflichtversicherung und Diebstahlversicherung
- Abfallentsorgung
- Eigener Wasseranschluss

Untermiete ist nur mit Zustimmung des OK's gestattet.

7. Zahlungstermine

Die Standmieten sind wie folgt zahlbar:

- Einschreibgebühr umgehend nach Anmeldung
- Standmiete + Inserat bis 30.06.2026.

8. Rücktritt vom Mietvertrag

Bei Rücktritt eines Ausstellers vom abgeschlossenen Vertrag haftet dieser für den vollen Mietbetrag, sofern der Stand nicht anderweitig vermietet werden kann. Bei möglicher Wiedervermietung zum vollen Preis wird dem zurücktretenden Aussteller für administrative Umtriebe ein Betrag in der Höhe eines Drittels der Standmiete belastet.

9. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch das OK.

10. Standgestaltung

Die Gestaltung der Stände und Aussenstände ist Sache der Aussteller, wobei sich das OK ein Einspruchrecht vorbehält, namentlich:

- wenn sich ein Ausstellungsstand störend auf den Ablauf der Veranstaltung, die Mitaussteller oder das Publikum auswirkt;
- wenn ein Stand nicht dem Gesamtbild der Ausstellung entspricht;
- wenn das Ausstellungsgut durch seine Ausmasse, Funktion und Auswirkung besondere Massnahmen erfordert.

Die Aussteller sind für die Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften in Bezug auf die Ausstellungsgüter verantwortlich. Wenn Maschinen, Apparate und Geräte in Betrieb gezeigt werden, so haben sie den gesetzlichen Normen und Vorschriften zu genügen.

An den einzelnen Ständen bringt die Standbaufirma einheitliche Firmenbeschriftungen an. Die Kosten hierfür sind in der Standmiete enthalten. Eigene Firmensignete können an der Frontblende angebracht werden. Die Kosten trägt der Aussteller.

Der Hallenboden besteht aus einer relativ weichen und unebenen Unterlage. Die Aufstellung und der Transport von sehr schweren Ausstellungsgegenständen ist unbedingt frühzeitig mit dem Ressortleiter für die Bauarbeiten zu besprechen. Die Anweisungen sind zu befolgen.

11. Zusätzliche Spezialanschlüsse

Stromanschlüsse und ein eigener Wasseranschluss müssen beim OK bestellt werden. Die Kosten hierfür werden dem Aussteller separat verrechnet.

12. Zusätzliche Standeinrichtungen

Zusätzliche Einrichtungen wie Tablare, Korpusse, Standdecken, Installationen etc. können auf Kosten der Aussteller bei der Standbaufirma bestellt bzw. gemietet werden. Die Kosten hat der Aussteller zu bezahlen.

13. Innenstände

Die Standhöhe beträgt ca. 2.40 m und darf nicht überschritten werden.

In Ausnahmefällen entscheidet das OK.
Standgrundrissmasse: Normmasse gemäss Platzzuteilung.

Bei den Ständen stehen den Ausstellern nur die Innenseiten zur Verfügung.

14. Haftung

Für Beschädigungen an gemieteten Standeinrichtungen und Ausstellungsräumen haften die Aussteller persönlich.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

15. Versicherung

Die Versicherung für Ausstellungsmaterial ist Sache der Aussteller. Die Versicherungsdeckung für die persönliche Haftung der Aussteller sowie deren Angestellte ist Sache jedes einzelnen Ausstellers.

Der Veranstalter schliesst nur eine allgemeine Veranstaltungshaftpflichtversicherung sowie, soweit notwendig, für Allgemeingut eine Sachversicherung ab.

16. Termine

Dauer der Ausstellung:
3. bis 06. September 2026

Öffnungszeiten Stände:

Donnerstag	03.09.:	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	04.09.:	17.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	05.09.:	11.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag	06.09.:	10.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gastro:

Donnerstag	03.09.:	18.00 bis 24.00 Uhr
Freitag	04.09.:	17.00 bis 02.00 Uhr
Samstag	05.09.:	11.00 bis 02.00 Uhr
Sonntag	06.09.:	10.00 bis 18.00 Uhr

Einräumdaten:

Dienstag	01.09.:	12.00 bis 23.00 Uhr
Mittwoch	02.09.:	12.00 bis 23.00 Uhr
Donnerstag	03.09.:	12.00 bis 15.00 Uhr

Stände fertig eingerichtet zur Abnahme durch das OK: Donnerstag, 03.09., 15.00 Uhr

Ausräumdaten:

Sonntag	06.09.:	19.00 bis 22.00 Uhr
Montag	07.09.:	11.00 bis 22.00 Uhr

Die Ein- und Ausräumdaten und -zeiten sind strikte einzuhalten, damit das tägliche Rennpferdetraining ungestört durchgeführt werden kann.

Wer die Zeiten nicht einhält, wird von der Bewachung abgewiesen und haftet für allfällige Schäden persönlich.

Sachen oder/und Gegenstände die bis am 07.09.2026, 22.00 Uhr nicht ausgeräumt sind, werden auf Kosten des Ausstellers durch den Veranstalter entsorgt.

Zufahrt mit einem Fahrzeug zu den Ausstellungs-Räumlichkeiten ist während den Messezeiten nicht gestattet.

17. Verkauf

Den Ausstellern ist gestattet, während der Ausstellung branchenübliche Waren zu verkaufen.

Werbung für gleichzeitig stattfindende Aktivitäten ausserhalb der Ausstellung ist innerhalb der Ausstellung verboten.

Montieren von Blachen und Werbung innerhalb und ausserhalb des Ausstellungsgeländes ist bewilligungspflichtig.

Für Degustationen und Vorführungen, die Immissionen von Geruch, Lärm etc. verursachen, ist vorgängig die Bewilligung des OK's einzuholen.

Der Verkauf von Getränken und Esswaren ist bewilligungs- und abgabepflichtig. Es werden separate Verträge abgeschlossen.

18. Mietvertrag

Dieses Aussteller-Reglement ist integrierender Bestandteil des Ausstellervertrages.

19. Differenzbereinigung

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Differenzen entscheidet das OK.

20. Ausschliesslicher Gerichtsstand

Dielsdorf

8157 Dielsdorf, 04.07.2025

OK Gewerbeschau Dielsdorf 2026

